



## Informationen und Termine zur Theorieprüfung für Luftfahrende beim Regierungspräsidium Kassel nach VO (EU) Nr. 1178/2011 (FCL), VO (EU) Nr. 2018/1976 (SFCL) und VO (EU) Nr. 2018/395 (BFCL)

### Termine: 2026

12.01.	09.02.	09.03.	13.04.	27.04.	11.05.	18.05.	08.06.	22.06.
06.07.	20.07.	03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
16.11.	14.12.							

frei belegt

Die Prüfungen finden im Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, im Raum 024, statt. Beginn der Prüfung ist 10:00 Uhr.

Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in der Empfangshalle am Haupteingang abgeholt.

Als eingeladen gilt, wer von seiner Flugschule mindestens 14 Tage vorher zur Prüfung angemeldet wurde und keine Absage erhalten hat. Es wird zusätzlich eine Bestätigungs-E-Mail an Sie versandt. Zur Feststellung der Identität ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.

Für den Fall, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können und der Termin nicht frühzeitig per E-Mail abgesagt wurde, weisen wir Sie darauf hin, dass nach dem Gebührenverzeichnis zur LuftKostV, Abschnitt III Nr. 33, für die erneute Ladung zu einem Ausweichtermin eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben wird.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt computerunterstützt. Grundlage ist der Aircademy-Fragenkatalog in Kombination mit AviationExam für BPL, SPL, LAPL und PPL-Prüfungen.

Im Fragenkatalog sind 50% aller prüfungsrelevanten Fragen veröffentlicht. Weiterhin werden die Werte in den Aufgaben, die für Berechnungen dienen, in den Fragen zur theoretischen Prüfung, zu denen im veröffentlichten Teil des Fragenkataloges variieren.

Das Regierungspräsidium Kassel bietet **Prüfungen zum Erwerb der Sprechfunkrechte (BZF I und BZF II)** im Rahmen der Theorieprüfung an.

Die praktische Flugfunkprüfung findet in der Regel im Anschluss an die vollständig bestandene Theorieprüfung statt. Sie ist zusammen mit der Theorieprüfung zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie hier: [Aktuelles | rp-kassel.hessen.de](http://Aktuelles | rp-kassel.hessen.de)

### Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung

Sachgebiete	Bearbeitungszeit	Fragenanzahl
Luftrecht	40 Minuten	20
Menschliches Leistungsvermögen	24 Minuten	12
Meteorologie	40 Minuten	20
Kommunikation	24 Minuten	12
Grundlagen des Fliegens	24 Minuten	12
Betriebliche Verfahren	24 Minuten	12
Flugleistung und Flugplanung	24 Minuten	12
Allgemeine Luftfahrzeugkunde	24 Minuten	12
Navigation	60 Minuten	20
Gesamt:	4:44 Stunden	132 Fragen

## **Erlaubte Hilfsmittel**

Erlaubte Hilfsmittel (siehe auch AMC1 ARA.FCL.300) sind:

- Einfacher nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt
- Mechanischer Flugrechner (z.B. Aviat)
- Kursdreieck
- Lineal
- Zirkel

Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln führt zum Ausschluss von der Prüfung, die dann als nicht bestanden gewertet wird.

## **Prüfungssprachen**

Die Prüfungen werden in deutscher und englischer Sprache angeboten.

## **Rechtliche Hinweise**

Die ausgefüllte und von der ATO bzw. DTO bestätigte Empfehlung auf Abnahme der Theorieprüfung/Nachweis der theoretischen Kenntnisse bleibt ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig.

Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75 % aller Fragen richtig beantwortet haben.

Die Sachgebiete können auf mehrere Termine aufgeteilt werden. Hierfür sind mit der Behörde vorab die jeweiligen Termine abzustimmen.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind.

Die Theorieprüfung ist insgesamt zu wiederholen, wenn:

- ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden wurde,
- innerhalb einer Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden wurden.

Bevor sich ein Bewerber danach den Prüfungen der theoretischen Kenntnisse erneut unterzieht, muss er eine weitere Ausbildung bei einer ATO bzw. DTO durchlaufen, die den Umfang der Ausbildung festlegt. Es ist eine erneute Empfehlung der ATO bzw. DTO vorzulegen.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung – nicht mit dem Bestehen des ersten Sachgebietes.

Das Ergebnis erhalten Sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfung in schriftlicher Form.